

Öffentliche Bekanntmachung über den Antrag auf Einziehung des Beipasses Loitzer Straße in 17489 Greifswald

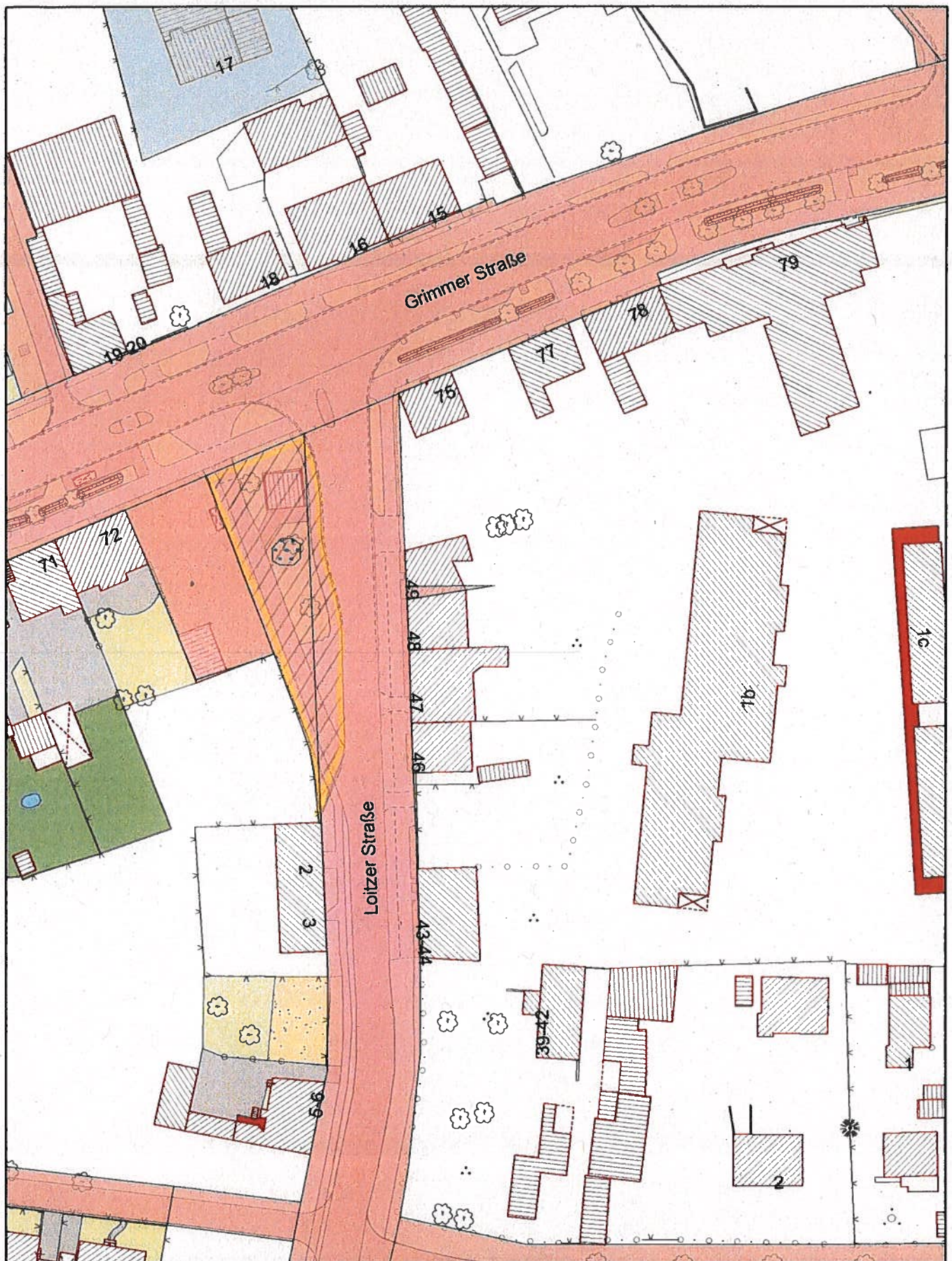
Das Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung Mecklenburg-Vorpommern gibt als Straßenaufsichtsbehörde bekannt, dass die Universitäts- und Hansestadt Greifswald gemäß § 9 Absatz 2 Straßen- und Wegegesetz Mecklenburg-Vorpommern einen Antrag auf Einziehung eines Teilstücks der öffentlich-gewidmeten Verkehrsfläche Loitzer Straße in der Universitäts- und Hansestadt Greifswald gestellt hat. Die einzuziehende öffentliche Verkehrsfläche ist auf einer Teilfläche des Flurstücks 27/4 im Flurbezirk 36 in der Gemarkung Greifswald belegen.


Der Plan der einzuziehenden öffentlichen Verkehrsfläche liegt vier Wochen nach dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung bei der Universitäts- und Hansestadt Greifswald, Tiefbauamt und Grünflächenamt, Markt, 17489 Greifswald, während der Dienststunden zur Einsicht aus.

Einwendungen gegenüber der beantragten Einziehung können schriftlich oder zu Protokoll bei der auslegenden Dienststelle bis zwei Wochen nach Beendigung der Auslegung erhoben werden. Es handelt sich hierbei um eine Ausschlussfrist, später erhobene Einwendungen müssen nicht berücksichtigt werden.

Im Auftrag

René Müller
Leiter des Straßenbaureferats



 Teileinziehung

Datenauszug

Erstellt für Maßstab 1:1.000



Ersteller view_intern (view)

Erstellungsdatum 15.07.2019



Universitäts- und Hansestadt

Greifswald

